

München, den 13. April 2026

An das
Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus
z. H. Frau Maria Rouil und Herrn Christian Richter
80327 München

via E-Mail an maria.rouil@stmuk.bayern.de und christian.richter@stmuk.bayern.de

Ihr Zeichen: II.1-BS4600.11/1

**Verbändeanhörung zum Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das
Erziehungs- und Unterrichtswesen und weiterer Rechtsvorschriften -
Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Landesverband
Bayern**

Sehr geehrte Frau Rouil, sehr geehrter Herr Richter,
sehr geehrter Herr Wunsch,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen die Möglichkeit, Stellung zum oben genannten Gesetzentwurf nehmen zu können.

Zur geplanten Überführung des Schulversuchs „JAMI“ in das Regelangebot an
Mittelschulen (Art. 32a BayEUG) nehmen wir wie folgt Stellung.

Die geplante Überführung des Schulversuchs „JAMI – jahrgangsübergreifendes Lernen an Mittelschulen“ zum Schuljahr 2026/27 in das Regelangebot wird seitens des Kultusministeriums bzw. des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) mit den pädagogischen Chancen jahrgangsgemischten Lernens begründet. Hervorgehoben

werden insbesondere die Förderung selbstständigen Lernens, positive Effekte auf das soziale Miteinander sowie die Möglichkeit flexibler Bildungsbiografien.

Diese Zielsetzungen sind grundsätzlich nachvollziehbar und werden auch aus gewerkschaftlicher Sicht nicht in Frage gestellt. Allerdings zeigt bereits die Darstellung des Schulversuchs selbst, dass dessen Erfolg an spezifische Rahmenbedingungen geknüpft ist.

So handelte es sich um einen auf vier Jahre angelegten, wissenschaftlich begleiteten Modellversuch mit ausgewählten Schulen. Die Entwicklung geeigneter Unterrichtskonzepte erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem ISB, flankiert durch gezielte Fortbildungsmaßnahmen sowie zusätzliche personelle Ressourcen. Auch die Evaluation war ausdrücklich ergebnisoffen angelegt („Hier wird sich zeigen, ob die angenommenen positiven Aspekte evident sind.“ - www.isb.bayern.de) Wissenschaftliche Erkenntnisse aus diesem Schulversuch wurden allerdings noch nicht vorgelegt.

Vor diesem Hintergrund erscheint die geplante flächendeckende Einführung als verfrüht. Besonders kritisch ist die Frage der Ressourcenausstattung zu bewerten. Aus den vorliegenden Regelungen zum Schulversuch geht hervor, dass für JAMI-Klassen zusätzliche Lehrerwochenstunden zur Verfügung gestellt werden. So werden für die Jahrgangsstufen 5 und 6 unter anderem Anrechnungsstunden für die Einarbeitung sowie zusätzliche Stunden zur Differenzierung gewährt. Diese sind ausdrücklich als Unterstützung für die besonderen Anforderungen des jahrgangsgemischten Unterrichts vorgesehen.

Für eine dauerhafte Implementierung ist jedoch davon auszugehen, dass diese Zusatzressourcen in dieser Form nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Damit würde ein zentrales Gelingensmerkmal des Schulversuchs entfallen.

Gleichzeitig ist unstrittig, dass jahrgangsübergreifender Unterricht mit einem erheblichen Mehraufwand für die Lehrkräfte verbunden ist. Dies betrifft insbesondere die notwendige Differenzierung, die Erstellung individueller Lernmaterialien sowie die Organisation komplexer Lernprozesse innerhalb stark heterogener Lerngruppen. Auch aus der Praxis wird darauf hingewiesen, dass die Anforderungen an Planung und Durchführung des Unterrichts deutlich steigen.

Die Übertragung eines ressourcenintensiven Modellversuchs in den Regelbetrieb ohne entsprechende strukturelle Absicherung birgt daher das Risiko, dass die angestrebten pädagogischen Effekte nicht erreicht werden können. Stattdessen droht eine Verschärfung der ohnehin angespannten Arbeitssituation an den Mittelschulen.

Hinzu kommt ein weiterer Aspekt, der bereits im Zusammenhang mit der Einführung vergleichbarer Maßnahmen kritisch diskutiert wurde: Der Eindruck, dass pädagogische Konzepte der Heterogenität auch dazu genutzt werden, strukturelle Probleme – etwa den Erhalt kleiner Schulstandorte oder die Vermeidung zusätzlicher Klassenbildungen – zu

kompensieren. Eine solche funktionale Überdehnung pädagogischer Konzepte ist aus Sicht der GEW abzulehnen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Modell „JAMI“ unter den Bedingungen eines begleiteten und mit zusätzlichen Ressourcen ausgestatteten Schulversuchs durchaus Potenzial entfalten kann. Die geplante Überführung in den Regelbetrieb ohne gesicherte personelle, zeitliche und strukturelle Voraussetzungen wird diesem Anspruch jedoch nicht gerecht.

Die GEW Bayern empfiehlt daher, von einer vorschnellen Verstetigung des Modells abzusehen. Stattdessen sind zunächst die Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation abzuwarten und verbindliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine qualitativ hochwertige Umsetzung im Schulalltag tatsächlich ermöglichen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die im Schulversuch gewährten zusätzlichen Ressourcen dauerhaft erhalten bleiben.

Ohne diese Voraussetzungen besteht die Gefahr, dass ein pädagogisch sinnvoller Ansatz im Regelbetrieb scheitert und zu einer weiteren Belastung der Lehrkräfte sowie zu Einbußen in der Unterrichtsqualität führt.

Die neue Regelung in Art. 37 Abs. 3 Satz 3 zur Teilnahme an der Sprachstandserhebung wird von der GEW Bayern befürwortet.

Die GEW Bayern ist seit dem 6.12.2022 unter der Registernummer DEBYLT02FE als Interessenvertreterin im Bayerischen Lobbyregister beim Landtagsamt eingetragen. Es müssen keine Passagen vor der Online-Veröffentlichung geschützt und deshalb geschwärzt werden. Wir bitten um eine entsprechend zeitnahe Übermittlung unserer Stellungnahme an das Landtagsamt.

Der Zeitraum der vorliegenden Verbändeanhörung vom 17. 3./20.3. 2026 bis 14. 4. 2026 ist mit nur knapp vier Wochen und davon zwei Wochen vollständig in den Osterferien deutlich zu kurz bemessen. Viele unserer schulischen Fachleute sind in dem Zeitraum schlicht nicht zu erreichen. Wir bitten darum und empfehlen sehr, die Zeiträume für Anhörungen deutlich länger zu bemessen und Zeiten der Schulferien möglichst zu vermeiden und ggf. Verlängerungen zu ermöglichen. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hat auf die dringende Bitte mehrerer Verbände die Frist zur Äußerung im Rahmen der Verbändeanhörung zur aktuellen Änderung des BayKiBiG z. B. um eine Woche verlängert. Wir sind uns natürlich darüber im Klaren, dass ein rechtzeitiger Abschluss des parlamentarischen Verfahrens in Richtung des notwendigen Zeitpunkts für ein Inkrafttreten neuer Regelungen möglich sein muss.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Markus Weinberger
Stellvertr. Vorsitzender der GEW Bayern

PS: Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an Herrn Bernhard Baudler, über
bernhard.baudler@gew-bayern.de, Tel. 089 / 54 40 81 – 21